

JÄGERSCHAFT WIESBADEN E.V.
Neues Schützenhaus 1
65195 Wiesbaden



Anmeldung zum Hundeführerlehrgang 2017

Allgemeiner Gehorsam **19.02.2017 - 07.05.2017**

Name Hundeführer:

Anschrift:

Mitglied Jägerschaft Wiesbaden e. V. Ja Nein

Telefon Festnetz:

Mobil:

Email:

Name Hund:

Rasse:

Geschlecht: M () W ()

Wurfstag:

Chip-Nr.:

Täto-Nr.:

Der Hundeführerlehrgang umfasst 10 Einheiten, jeweils Sonntags von 10:00 bis 12:00 Uhr mit Ausnahme Faschingssonntag sowie Ostersonntag und endet mit einer vereinsinternen Abschlussprüfung.

Der Kostenbeitrag für den Hundeführerlehrgang beträgt 120,00 €, zahlbar im Voraus.

Der erste Lehrgang beginnt am 19.02.2017, 10:00 Uhr, im Lehrrevier Rabengrund, Treffpunkt Hupfeldparkplatz

Anfahrt: Von Wiesbaden Stadtmitte, Platterstraße B 417, aus in Richtung Jagdschloss Platte. Auf Höhe Abzweig Hupfeldweg/Restaurant Fischzucht gleich rechts.

Mitzubringen sind Wasser für den Hund, der Impfpass des Hundes, Nachweis Hundehalterhaftpflichtversicherung, wetterfeste Kleidung und Schuhe sowie gute Laune.

Anmeldung und Teilnahme erfolgen zu den nachfolgenden „*Bedingungen der Jägerschaft Wiesbaden e.V. für die Teilnahme an den Hundeführerlehrgängen (Stand Januar 2017)*“.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Ihre Anmeldung schicken Sie bitte bis zum **15.02.2017** per Post, Fax oder gescannt per Email an:

Jägerschaft Wiesbaden e.V., Obmann für Hundewesen,
Schützenhausweg 1, 65195 Wiesbaden

Fax: 0611/ 4502 504, Email: hundewesen@jaegerschaft-wiesbaden.net

Telefonische Rückfragen an Herrn A. Pichl, Tel: 0172 611 63 21
oder Frau K. Anton, Tel.: 0176439 295 42

JÄGERSCHAFT WIESBADEN E.V.
Neues Schützenhaus 1
65195 Wiesbaden



**Bedingungen der Jägerschaft Wiesbaden e.V. für die Teilnahme an den Hundeführerlehrgängen
(Stand Januar 2017)**

1. Anmeldungen zu den Hundeführerlehrgängen haben auf den von der Jägerschaft Wiesbaden e. V. (im Folgenden: der Verein) hierfür zur Verfügung gestellten Anmeldebögen zu erfolgen.
2. Die Anzahl der Teilnehmer der jeweiligen Lehrgänge ist beschränkt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
Sofern für einen Lehrgang mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, haben Mitglieder des Vereins Vorrang.
3. Für den gemeldeten Hund muss für die Lehrgangsdauer gültiger Impfschutz (Staupe, Parvovirose, H.C.C., Leptospirose, Tollwut) sowie eine Hundehalterhaftpflichtversicherung bestehen.
Teilnehmer können gesunde Hunde, die nicht aggressiv, bissig oder mit eklatanten Wesensschwächen behaftet sind.
Der Verein behält sich vor, Hunde, bei denen im Laufe des Kurses vorstehende Bedingungen entfallen, vom weiteren Lehrgang auszuschließen. Für diesen Fall erfolgt keine Rückvergütung des Kursbeitrags ungeachtet des Zeitpunkts des Ausschlusses.
Läufige Hündinnen/ranke Hunde sind vom Hundeführer sofort nach Bekanntwerden der Läufigkeit/Krankheit dem Ausbilder mitzuteilen. Sie können ggf. nicht an einzelnen Terminen teilnehmen. Der Verein bietet erforderlichenfalls Alternativtermine an. Das kann auch in einem auf den laufenden Hundeführerlehrgang folgenden Lehrgang sein.
4. Der Verein ist berechtigt Lehrgangstermine erforderlichenfalls zu verlegen. Vom Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht in Anspruch genommene Lehrgangstermine werden nicht rückvergütet.
5. Sofern dem Verein für einen angebotenen Lehrgang oder Lehrgangsabschnitt kein geeignetes Gelände zur Verfügung steht und ein Lehrgang oder Lehrgangsabschnitt daher ausfallen muss, erhält der Teilnehmer etwa darauf bezogene Teilnahmegebühren rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.
6. Die Teilnahme an den Hundeführerlehrgängen geschieht auf eigene Gefahr. Jeder Hundeführer ist für seinen Hund verantwortlich. Er haftet für jeden von ihm selbst oder durch seinen Hund verursachten Schaden in vollem Umfang. Der Verein übernimmt keine Haftung, weder für den Hundeführer noch für den Hund.
7. Den Anweisungen der Ausbilder ist Folge zu leisten. Im Falle eines wiederholten Verstoßes ist der Verein berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme an weiter folgenden Kursterminen auszuschließen, ohne dass eine Rückvergütung für dadurch nicht in Anspruch genommene Termine erfolgt.
8. Solange kein schriftlicher Widerruf erfolgt, erklärt sich der Hundeführer damit einverstanden, dass an Übungstagen und Prüfung von ihm und seinem Hund gemachte Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereines veröffentlicht werden dürfen. Vorstehende Einverständniserklärung kann schriftlich gegenüber der Jägerschaft Wiesbaden e. V., Neues Schützenhaus 1, 65197 Wiesbaden, widerrufen werden.
9. Hinweis gem. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):
Mit der Anmeldung erklärt sich der Hundeführer damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mailadresse) von der Jägerschaft Wiesbaden e. V. mittels EDV erhoben, verarbeitet und sowohl für die Abwicklung des konkreten Hundeführerlehrganges als auch für Zwecke der Werbung (z. B. Mitteilungen über künftige/weitere Lehrgangsangebote) unter den aktuellen Vorgaben des BDSG verwendet werden. Der Hundeführer kann der Nutzung der Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Jägerschaft Wiesbaden e. V., Neues Schützenhaus 1, 65197 Wiesbaden.
10. Für die Ausbildung jagdlich geführter Hunde gilt zusätzlich folgendes:

Die Ausbildung in den Brauchbarkeitslehrgängen des Vereins erfolgt nach den „*Bestimmungen über die Feststellung und den Nachweis der Brauchbarkeit für Jagdhunde in Hessen - Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO-Hessen)*“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Danach zur Prüfung zugelassen sind Jagdhunde, die in einem Zuchtbuch ihrer Rasse eines dem JGHV als Mitglied angehörenden Zuchtvereines eingetragen sind und eine Ahnentafel besitzen. Zugelassen sind auch Jagdhunde, deren Rasse im JGHV vertreten ist oder die eine Prüfungszulassung des JGHV haben und die eine von der FCI anerkannte Ahnentafel besitzen.

Hunde ohne Papiere können nur zugelassen werden, wenn sie dem Phänotyp einer vom JGHV vertretenen Rasse entsprechen und eine von dem betroffenen Zuchtverein ausgestellte Registrierbescheinigung besitzen oder die als direkte Nachkommen (F 1-Generation) aus einer Verpaarung stammen, deren Elterntiere beide Jagdgebrauchshunde gem. Abs. I Ziffer 3 (3) der BPO-Hessen sind.

Wegen weiterer Einzelheiten ist auf die diesbezüglichen Regelungen in der BPO-Hessen zu verweisen.

Mit der Anmeldung sind die nach BPO-Hessen erforderlichen Papiere des Hundes in Kopie vorzulegen.

Der Verein behält sich vor, Anmeldungen zu den Brauchbarkeitslehrgängen von Hunden, welche die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, abzulehnen.

Ausnahmen für eine Lehrgangsteilnahme von Hunden, welche die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllen bzw. für Hundeführer, die nicht im Besitz eines gültigen Jagdscheins sind, sind mit dem Obmann für das Hundewesen vor Kursbeginn abzusprechen.

Die Ausbildung jagdlicher Hunde ist Jagdausübung. Sie ist den Teilnehmern des Lehrgangs in den jeweiligen Lehrrevieren nur in Anwesenheit des jeweiligen Ausbilders des Vereins während der offiziellen Lehrgangstermine gestattet. Der Gebrauch von Schusswaffen durch Kursteilnehmer ist nur nach ausdrücklicher vorheriger Genehmigung durch den jeweiligen Ausbilder gestattet. Verstößt ein Teilnehmer gegen eine der vorgenannten Bedingungen ist der Verein durch den jeweiligen Ausbilder berechtigt, ihn ohne Abmahnung und mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme vom Lehrgang auszuschließen, ohne dass eine Rückvergütung für dadurch nicht in Anspruch genommene Termine erfolgt.

11. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge.

Wiesbaden, Januar 2017

Jägerschaft Wiesbaden e.V.